



Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz. Die Anteile der Energieträger am Strom-Mix beziehen sich auf den in 2019 gelieferten Strom.

Mit der Stromkennzeichnung informieren wir Sie darüber, aus welchen Energieträgern sich unser Strom zusammensetzt sowie über die Umweltauswirkungen bei der Erzeugung. Ausgewiesen sind die Daten des Jahres 2019.

